

Begründung:

Am 15.06.2016 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des B-Planes Nr. 132 "Feldhausen Süd" gefasst, um die vielzähligen Änderungen des Ursprungsplanes von 1970 in einem Plan zu vereinheitlichen. Ferner soll dem Nachverdichtungspotenzial in diesem Gebiet Rechnung getragen werden.

Das Planungsbüro hat nun einen Planvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 19.01.2017 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung zusätzlich zu dem nächsten Verfahrensschritt, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen.